



Protokollauszug

aus der
16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.12.2015

öffentlich

**Top 6.12 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee
15/SVV/0685
ungeändert beschlossen**

Die Ausschüsse für **Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung, Kultur und Wissenschaft** sowie **Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für das Gelände der ehemaligen Grenzanlagen am Jungfernsee bzw. der Bertinistraße zu entwickeln, das vor allem den Grenzturm, die Dieselhalle (ehem. GÜST Nedlitz) und das Wasserwerk einbezieht.

Dazu sollen die Konzeptvorschläge des Vereins "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" herangezogen werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 vorzulegen. Bis dahin dürfen authentische Bauwerke und Zeugnisse in diesem Bereich, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam befinden, nicht abgerissen oder verändert werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.12.2015

Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee
Vorlage: 15/SVV/0685

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für das Gelände der ehemaligen Grenzanlagen am Jungfernsee bzw. der Bertinistraße zu entwickeln, das vor allem den Grenzturm, die Dieselhalle (ehem. GÜST Nedlitz) und das Wasserwerk einbezieht.

Dazu sollen die Konzeptvorschläge des Vereins "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" herangezogen werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 vorzulegen. Bis dahin dürfen authentische Bauwerke und Zeugnisse in diesem Bereich, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam befinden, nicht abgerissen oder verändert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. Dezember 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel